

„Ein zweites Wirecard?“ überschrieb *Martin Murphy* seinen HB-Artikel vom 3.5.2022 auf Seite 14. Am Wochenende davor hatte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG der Adler Group das Testat verweigert. Grund dafür sei, so die Prüfer, dass ihnen Informationen vorenthalten worden seien (HB vom 2.5.2022, 28). Der Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die seit dem 1.1.2022 allein für das Enforcement verantwortlich ist, meinte hingegen bei der Jahrespressekonferenz seiner Behörde am 3.5.2022, der Fall sei völlig anders gelagert als der Bilanzskandal im Jahr 2020. Die Testatverweigerung zeige, dass der Prüfungsprozess funktioniere. Bei der Bilanzprüfung gebe es noch weniger als in anderen Bereichen der BaFin eine Vollkaskoaufsicht. Darüber hinaus wollte sich *Mark Branson* zu dem laufenden Verfahren jedoch nicht äußern. Der für den Bereich Enforcement zuständige Exekutivdirektor *Thorsten Pötzsch* betonte, dass die Bilanzprüfung der BaFin bei der Adler Group bereits im August begonnen habe, während die Vorwürfe des Leerverkäufers *Fraser Perring* gegen die Adler Group erst im Oktober erhoben worden seien. – Nach dem Wirecard-Skandal waren mit dem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität auch die Enforcementregelungen geändert worden. Das bis dahin zweistufige Prüfungsverfahren der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) und der BaFin wurde abgeschafft und durch ein einstufiges Verfahren bei der BaFin ersetzt. *Branson* berichtete, dass die DPR-Integration in die BaFin gut laufe, und *Pötzsch* ergänzte, dass mittlerweile die personellen und organisatorischen Voraussetzungen für ein Enforcement allein durch die BaFin geschaffen worden seien. Für eine Zwischenbilanz sei es nach nur vier Monaten aber noch zu früh. Derzeit liefen 46 Verfahren. Bei den neuen Verfahren handele es sich um fünf Stichprobenverfahren, vier Anlassverfahren, und darüber hinaus werde etlichen Hinweisen, z. B. bei der Hinweisgeberstelle und der Market Contact Group der BaFin, nachgegangen. In diesem Jahr sei geplant, eine mittlere zweistellige Zahl an Verfahren abzuschließen.



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### ISSB: Arbeitsgruppe für Rechtskreisvertreter

-tb- Der International Sustainability Standards Board (ISSB) hat die Bildung einer Arbeitsgruppe veranlasst, die eine bessere Kompatibilität von ISSB-Entwürfen zu den laufenden Initiativen der Rechtskreise zu Nachhaltigkeitsangaben gewährleisten soll. Die PM ist unter <https://www.ifrs.org> abrufbar.

### EFRAG: Rechnungslegung für Kryptovermögenswerte

-tb- Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat ein Empfehlungsschreiben zur Bilanzierung von Kryptovermögenswerten an den ISSB gestellt. Dieses fasst erhaltenes Feedback auf ihr zuvor veröffentlichtes Diskussionspapier „Bilanzierung von Kryptovermögenswerten (-schulden): Inhaber- und Emittentenperspektive“ zusammen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar.

### EFRAG: Konsultationsprozess für Nachhaltigkeitsstandards

-tb- Die EFRAG hat im Anschluss an ihre zuvor publizierten Arbeitspapiere die endgültigen Entwürfe für die Vorschriften zur Nachhaltigkeitsberichterstattung veröffentlicht. Diese sollen als Grundlage für den Vorschlag einer Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union dienen. Die PM ist unter <https://www.efrag.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 8.8.2022 erbeten.

➔ Weitere Informationen dazu finden Sie auch unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) und [www.wpk.de](http://www.wpk.de).

### DRSC: Briefing Paper zu European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Am 29.4.2022 hat die EFRAG die Konsultationsentwürfe (Exposure Drafts) der EU-Standards zur

Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards, ESRS) veröffentlicht (s. obige Meldung). Das Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) stellt mit dem unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbaren Briefing Paper einen Kurzüberblick über die künftigen ESRS bereit, um betroffenen Unternehmen eine erste Orientierung zu geben. Die ESRS-Konsultationsentwürfe werden parallel zu den ISSB-Konsultationsentwürfen durch die DRSC-Fachausschüsse und die DRSC-Arbeitsgruppe zur Klimaberichterstattung behandelt. Daneben organisiert das DRSC gemeinsam mit der EFRAG und dem ISSB Veranstaltungen, um die Konsultationsentwürfe vorzustellen. Details dieser Veranstaltungen werden Sie auf [www.drsc.de](http://www.drsc.de) finden. ([www.drsc.de](http://www.drsc.de))

### DRSC: Mitschnitte der fünften Sitzung des FA Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der fünften Sitzung des Fachausschusses (FA) Nachhaltigkeitsberichterstattung vom 26.4.2022 sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

### DRSC: Mitschnitte der fünften Sitzung des FA Finanzberichterstattung

Die Mitschnitte der Tagesordnungspunkte der fünften Sitzung des FA Finanzberichterstattung vom 28./29.4.2022 sind unter [www.drsc.de](http://www.drsc.de) abrufbar.

## Wirtschaftsprüfung

### IDW: Neue IT-Auditoren (IDW) in das Verzeichnis aufgenommen

Für Professionals mit Berufserfahrung in der IT-Prüfung und IT-Beratung hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) die Möglichkeit zum Erwerb der Bezeichnung IT-Auditor<sup>IDW</sup> geschaffen. Das Verzeichnis der IT-Auditoren<sup>IDW</sup> ist um 16 Spezialisten

erweitert worden, die im Jahr 2022 die Bezeichnung erworben haben. Die Prüfung von IT-Systemen ist ein wichtiger Teilbereich der Jahresabschlussprüfung. Da hierfür vertiefte IT-Kenntnisse benötigt werden, unterstützen häufig Spezialisten das Wirtschaftsprüfersteam bei der Abschlussprüfung mit ihrem IT-Know-how. Das IDW fördert diese Zusammenarbeit, indem es Professionals mit passender Vorbildung und Berufserfahrung die Möglichkeit bietet, sich weiter zu qualifizieren und nach erfolgreichem Abschlusstest die Bezeichnung IT Auditor<sup>IDW</sup> zu führen. Interessierte finden im unter [www.idw.de](http://www.idw.de) abrufbaren Verzeichnis der IT-Auditoren schnell und einfach einen Spezialisten in ihrer Nähe. Derzeit sind bereits 185 Professionals dort registriert. Weitere Informationen zum IT-Auditor<sup>IDW</sup> finden Sie auf der Themenseite <https://www.idw.de/idw/themen-und-branchen/digitalisierung/it-auditor-idw>. (IDW Aktuell vom 2.5.2022)

### WPK: Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) stellt ihren Mitgliedern einen neuen Erhebungsbogen zur Verfügung. Der unter [www.wpk.de](http://www.wpk.de) abrufbare Erhebungsbogen zur Ermittlung einer Meldepflicht nach der GwGMeldV-Immobilien soll WP/vBP-Praxen bei der Feststellung einer möglichen Meldepflicht nach der Verordnung zu den nach dem Geldwäschegesetz meldepflichtigen Sachverhalten im Immobilienbereich (Geldwäschegesetzmeldepflichtverordnung-Immobilien – GwGMeldV-Immobilien) unterstützen. Die GwGMeldV-Immobilien bestimmt Sachverhalte bei Erwerbsvorgängen nach § 1 GrEStG, bei deren Vorliegen die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe zu einer Meldung nach § 43 GwG grundsätzlich verpflichtet sind. Dies betrifft auch WP/vBP, sodass